

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 38=58 (1892)

Heft: 49

Rubrik: Ausland

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 04.12.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Verschiedenes.

An die Genossenschaftsmitglieder wurde im abgelaufenen Geschäftsjahre auf ihren Bestellungen der statutengemässe 10prozentige Sconto im Betrage von Fr. 9848. 90 gewährt. Um sich aber ein richtiges Urtheil darüber zu bilden, ob hieraus für die Genossenschaftler sich wirklich ein Benefiz ergibt, sollte man die Preise und Qualitäten anderer derartiger Geschäfte vergleichen, denn nur wenn diejenigen der Uniformfabrik den übrigen gleichkommen, kann von einem eigentlichen Vortheil die Rede sein.

Den Eindruck, welchen man beim Studium des zweiten Geschäftsberichtes erhält, lässt sich kurz dahin zusammenfassen: Die Leitung der Uniformfabrik, welche übrigens gleich jedem andern Geschäfte dieser Branche, eine Privat-Unternehmung ist, gibt sich Mühe ihr gestecktes Ziel zu erreichen, sie hat es aber mit einer leistungsfähigen Konkurrenz zu thun.

Ebenso hat es den Anschein, als ob die weitaus grösste Zahl der Offiziere sich bisher für das Institut noch nicht recht erwärmen konnte, wenigstens kann man so schliessen aus der kleinen Zahl der Genossenschaftler: 673 zu den ca. 8000 Offizieren, welche in der schweizerischen Armee eingetheilt sind.

— (Die Kosten der Radfahrer-Rekrutenschule) in Bern, welche dieses Jahr stattgefunden hat, belaufen sich auf 70,000 Franken. Es ist dieses ein grosses Opfer, welches von Seite des Bundes für einen Zweck von zweifelhaftem Nutzen gebracht wird. Der Betrag wäre annähernd ausreichend, die Angehörigen sämtlicher Instruktionkurse gegen Unfall zu versichern. Es scheint uns, dass das Fahrrad in weniger kostspieliger Weise dem Militärdienst gute Dienste leisten könnte. Der erübrigte Betrag würde in der oben angegebenen Weise eine bessere Verwendung finden.

— († Oberstl. Blösch) von Biel, wohnhaft in Bern, Kommandant des Landw.-Dragoner-Regiments Nr. 3 ist in Bern im Alter von 48 Jahren gestorben.

Ausland.

Frankreich. (Gegen die starken Bataillone) spricht sich die „France militaire“ (Nr. 2581) aus. Dieselbe sagt u. A.: „Jedes Jahr sieht man die schönsten Bataillone in ergreifender Weise auf dem Terrain durch die einberufenen Reservisten beschwert. Es ist eine Frage, ob diese Bataillone bei ihrem gewöhnlichen Bestand nicht schneller und besser den Bedürfnissen eines wirklichen Feldzuges entsprechen würden.“

Die Unzukömmlichkeiten der starken Bataillone sind natürlich noch grösser bei Truppenkörpern die einzig aus Reservisten oder Territorialen gebildet werden. Die Erfahrungen der letzten Armee-Manöver sind in dieser Beziehung überzeugend gewesen; vor Allem zeigten sie das Ungenügende der Kadres an. Warum verlieren die aktiven Einheiten ihre Geschmeidigkeit und ihre Manövrierfähigkeit mit den Reservisten? Es geschieht dieses, weil der Bestand der Unterabtheilungen plötzlich durch die Ankunft minderwerthiger Elemente bedeutend vermehrt wird und zwar in einem Verhältniss, dass die aktiven Cadres sich oft in ungenügender Zahl befinden und durch die der Reservisten schlecht unterstützt werden.

Bei den Reserve- und Territorial-Truppen ist es überhaupt das Ungenügende der Berufskadres und die Unerfahrenheit, welche die Klippe bildet. Die Mannschaft würde unter Offizieren und Gradirten, die mehr ausgebildet sind, rascher wieder manövrierfähig werden.

— (Ein neues Luftschiff.) Die „Technische Zeitungs-Korrespondenz“ berichtet: Ein neues, lenkbares Luftschiff ist soeben Dr. S.B. Battey in New-York patentirt worden. Dasselbe vermag vermittels einer neuen Triebkraft in jeder gewünschten Bewegungs-Richtung die Luft zu durchheilen. Nach einem Bericht des Patent- und technischen Bureaus von Richard Lüders in Görlitz hat das neue Luftschiff eine Zigarren-Gestalt mit leichten, horizontalen Längsflügeln an jeder Seite. Diese sind vermittelst Zugtaue und Rollenführung von dem unterhalb angehängten Behälter, dem Wagen aus, zwecks Aenderung der Höhenrichtung, um eine vom Ballon ausgehende horizontale Achse dreh- und verstellbar. Sämtliche Theile bestehen aus Aluminium. Am einem die Verlängerung der Ballon-Achse bildenden Aluminium-Arm ist ein mörserförmiges Rohr zwecks Steuerung und Kraft-Quelle horizontal gelagert, welches gleichfalls vom Wagen aus behufs Aenderung der Seitenrichtung nach rechts oder links eingestellt werden kann. In dieses Mörserrohr gelangen periodisch vermittelst eines Uhrwerks kugelförmige Körper eines intensiven Explosionsstoffes, welche mittelst elektrischen Stromes zur Entladung gebracht werden und durch ihre Reaktionskraft das Luftschiff der Explosivkraft und dem Steuerungswinkel entsprechend vorwärts stossen. Der Erfinder glaubt bei der gänzlichen Abwesenheit jeder Maschinerie, dem denkbar leichtesten Gewicht und durch die zweckentsprechende Form die Geschwindigkeit des Vogel-Fluges zu erreichen. Ferner wird durch die Flügel ein langsames, sicheres Landen ermöglicht, so dass diese Konstruktion nicht nur Verwendung zur regelmässigen Beförderung von Fracht und Personen finden kann, sondern geradezu werthvoll für militärische Beobachtungen, Beförderung von Briefpost und dergleichen ist.

Orell Füssli - Verlag, Zürich.

Exerzier-Reglement für die schweizerische Infanterie vom 23. Dezember 1890 mit Erläuterungen herausgegeben von Oberst J. Feiss. Cart. Fr. 1. 50.

Lehrbuch für die Unteroffiziere der schweizerischen Armee mit Anhang, enthaltend alle diejenigen Neuerungen, welche sich auf das neue Gewehr beziehen. Von Oberst J. Feiss. 2 Fr.

Militärischer Begleiter für schweizerische Offiziere von W. Jänike. Cart. Fr. 2. 60.

Empfehlenswerthe kriegshistorische Schriften.

Frey, Adolf, Die helvetische Armee im Jahr 1799 und ihr Generalstabschef Gaudenz von Salis-Seewis. gr. 8°. 1888. br. Fr. 2. —

Meyer, Wilhelm, Die Schlacht bei Zürich am 25. und 26. September 1799. Mit einem Vorwort von Gerold Meyer von Knonau und einem Croquis des Operationsgebietes 1:100000, gr. 8. 1886 br. Fr. 2. —

Druck und Verlag von **F. Schulthess, Zürich.**
Zu haben in allen Buchhandlungen. (15)

Handbuch über den gesammten Fachdienst der schweizerischen Genietruppen nebst verschiedenem Anhang von **F. Egger**, Geniehauptmann, Nebikon, Ct. Luzern. Mit circa 600 in den Text gedruckten Zeichnungen. 1892.

Allein zu beziehen beim Verfasser. Fr. 2. 20.

E. Knecht, Zürich,

unter dem Hôtel Baur, Poststrasse.

Specialität in Militärhandschuhen,

weisse Glacés und Waschleder	von	Fr. 2. 50	an
weisse und graue Wildleder	" "	5. —	"
rothe Glacés	" "	3. —	"
weisse und graue leinene	" "	2. 50	"

per Paar, bei halben und ganzen Dzd. entsprechender Rabatt. — Jedes einzelne Paar garantirt. (M 9499 Z)

Auswahlsendungen nach Auswärts franco zu Diensten.